Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3727

Der Bundesminister des Innern

VII A 2 - 761 563/5

Bonn, den 2. Juli 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Hochwasserkatastrophe**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Marx, Seidel (Fürth), Höhne und der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/3562 —

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse in den letzten Monaten sind vor allem in Bayern erhebliche Hochwasserschäden eingetreten. Der Schwerpunkt der Hochwasserschäden liegt in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz sowie in Oberbayern und Schwaben, vor allem entlang der Donau mit ihren Zu- und Nebenflüssen.

Die Schäden werden zur Zeit vom Land Bayern ermittelt. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen werden voraussichtlich erst Mitte Juli vorliegen.

Derzeit läßt sich lediglich übersehen, daß große Schäden an Wohngebäuden und Hausrat, an gewerblichem Betriebsvermögen und an Einrichtungen des Staates und der Gebietskörperschaften entstanden sind.

Die durch Hochwasser überschwemmte landwirtschaftliche Nutzfläche wird bisher auf rd. 80 000 ha geschätzt, wovon rd. 65 000 ha auf Grünland und rd. 15 000 ha auf Ackerland entfallen. Bei den letztgenannten Flächen muß weitgehend mit Totalschäden gerechnet werden. Ähnliches gilt für den ersten Schnitt auf den Grünlandflächen. U. U. sind auch erhebliche Ertragseinbußen bei den Folgeschnitten zu erwarten.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zu 2.

Von den Hochwasserschäden sind alle Bevölkerungsgruppen betroffen worden, am stärksten jedoch die landwirtschaftliche Bevölkerung, die außerdem auch stark durch Nässeschäden betroffen ist. Genauere Angaben hierzu sind erst nach Abschluß der vom Land Bayern angestellten Erhebungen möglich.

Zu 3.

Die Bundesregierung hat unverzüglich nach Bekanntwerden der Schäden zunächst 50 000 DM für die Stadt Passau bereitgestellt. Das ist der Betrag, den der Oberbürgermeister von Passau als erste Hilfe verlangt hat.

Bei einer Hilfeleistung zur endgültigen Beseitigung der Hochwasserschäden ist die Bundesregierung an die Grundsätze gebunden, die der Deutsche Bundestag am 16. Dezember 1960 — Drucksache 2322 der 3. Wahlperiode — beschlossen hat und nach denen seither verfahren wird. Danach kommt entsprechend der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung die Beteiligung des Bundes an den Hilfsmaßnahmen der Länder nur subsidiär und nur dann in Frage, wenn dem einzelnen Land eine ausreichende Hilfeleistung nicht zuzumuten ist. Eine weitere Voraussetzung ist, daß im Einzelfall die Existenz der Betroffenen gefährdet ist.

Wenn Art und Umfang des Schadens feststeht, ist die Bundesregierung bereit, auf der Grundlage dieser Grundsätze zu prüfen, ob und inwieweit eine Hilfe des Bundes zur Beseitigung der Hochwasserschäden bereitgestellt werden kann. Die Bundesregierung hat sich in der Sitzung vom 23. Juni 1965 grundsätzlich zur Hilfeleistung nach Maßgabe des erwähnten Beschlusses des Bundestages bereit erklärt und die Prüfung der Hilfsmöglichkeiten bereits eingeleitet. Die Einzelheiten der Hilfeleistung werden in Zusammenarbeit mit der bayerischen Staatsregierung von den zuständigen Bundesministern festgelegt.

Höcherl